

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergänzung der Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse um den Betrieb ihrer Einrichtungen als Teil des Universitätsklinikums OWL

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.03 Beteiligung an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 20.09.2012, TOP 6, Drucksachen-Nr. 4493/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

1. Die bestehende Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Beschlusslage vom 20.09.2012 wird ergänzt um die Aufgabe, ihre Einrichtungen als Teil des Universitätsklinikums OWL zu betreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, die Ergänzung gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2012 mit Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Voraussetzungen geschaffen, dass Ausgleichsleistungen an die Klinikum Bielefeld GmbH EU-rechtskonform weitergeleitet werden können.

Die bestehende Beschlusslage wird mit dieser Vorlage aufgegriffen und bezogen auf die Gesellschafterstellung aktualisiert fortgeführt. In Ergänzung dessen wird die Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Aufgabe betraut, ihre Einrichtungen als Teil des Universitätsklinikums OWL zu betreiben. Hierzu gehören die Aufgaben, räumliche, infrastrukturelle, organisatorische und personelle Ressourcen für Forschung und Lehre bereitzustellen. Einzelheiten ergeben sich aus

einem Kooperationsvertrag, dessen Abschluss der Zustimmung der Stadt Bielefeld und der Stadt Halle (Westf.) bedarf. In seiner Sitzung am 06.06.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld dem Abschluss des Kooperationsvertrages zugestimmt.

Die ergänzenden Passagen der Betrauung sind in der Anlage 1 farbig hinterlegt.

Mit der Ergänzung der Betrauung wird insbesondere der Stellung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH als Universitätsklinikum OWL Rechnung getragen. Durch einen gleichlautenden Betrauungsakt der Städte Bielefeld und Halle (Westf.) wird eine Gesamtbetrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH herbeigeführt. Es besteht Einvernehmen mit der weiteren Gesellschafterin Stadt Halle (Westf.) für die Zukunft der Klinikum Bielefeld gem. GmbH durch die Gesamtbetrauung einen Rechtsrahmen zu schaffen, der als ein Aspekt für Erfüllung des Versorgungsauftrags der Gesellschaft anzusehen ist.

Die auf die Ergänzungen der Betrauung entfallenden Aufwendungen gehören zu den ausgleichsfähigen Aufwendungen im Rahmen dieser Betrauung. Zu regeln sind nach EU-Beschluss (2012/21/EU) und EU-Mitteilung (2012/C8/02) der EU-Kommission u.a. die Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen (Art. 4 der Entscheidung). Diese Parameter kommen immer dann zur Anwendung, wenn die Stadt Bielefeld und die Stadt Halle (Westf.) der Klinikum Bielefeld gem. GmbH eine Ausgleichsleistung im Sinne des EU-Beschlusses gewähren. Zu diesem Zweck enthält die **Anlage 2** der Beschlussvorlage zur Betrauung eine Definition der Ausgleichsparameter als Prinzipskizze.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.